

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. J. E. Fabri's Professors der Philosophie in Jena Elementargeographie.

Fabri, Johann Ernst

Halle, 1788

VD18 90849906

1)

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219065)

10) Freyburg; 11) Solothurn; 12) Schaffhausen; 13) Appenzell. Die 8 ersten heißen auch die alten Orte oder Cantone. Die 4 Cantone, 1) Uri, 2) Schweiz, 3) Unterwalden, 4) Zug, werden die 4 Waldstädte, oder richtiger Waldländer, genannt. Außer diesen gehören zu der Helvetischen Eidgenossenschaft: 1) 23 Landvogteyen, (Aemter) die den 13 Cantons unterwürfig sind. 2) Die Bundsgenossen der Cantons, welche zugewandte Orte heißen. Die 2 Freystaaten, 1) das Stift Engelberg, 2) der Flecken Gersau, die kleinste Republik in der Welt, sind Schutzverwandte von den 4 Waldstädten.

1) Die 13 Orte, mit den 23 unterwürfigen Landvogteyen, und den 2 freyen Ständen.

A) Die Orte oder Cantone.

1)

Der Canton Zürich, im Westen des Bodensees, zwischen Schwaben, dem Canton Schaffhausen, der Grafschaft Baden, den Cantonen Zug und Schweiz, den Grafschaften Toggenburg und Thurgau.

a) Zürich, die Hauptstadt des Cantons, und erste Stadt der ganzen Eidgenossenschaft, in einem fruchtbaren Thale am Zürchersee, wo die Limmat herausfließt. Sie ist nach Basel die größte Stadt in der Schweiz, hat gegen 1300 Häuser, 11000 Einwohner, ein akademisches Gymnasium, eine berühmte öffentliche Bibliothek, nebst einer Münz- Naturalien- und Kunstsammlung, eine physikalisch- öconomische Gesellschaft, und ist befestigt. Die Gassen sind meistens enge und ungrade, die Häuser auch nicht so gut gebaut wie in Bern. In der Stadt sind 4 Hauptkirchen. Die erste Hauptkirche ist der große Münster oder die Stiftskirche, welche ansehnliche Thürme hat. In dem einen ist das Bildniß Kaiser Carls des Großen, im Kaiserlichen Habit, auf einem Thron, mit dem Reichsapfel und Schwerdt in den Händen, und der Krone auf dem

dem Haupte, in Stein eingehauen. In dem Waisenhause werden gewöhnlich über 100 arme Kinder aufs beste gepflegt. Das Rathhaus steht mitten in der Stadt an einer Brücke. Es ruhet auf starken Schwibbogen, die in die Limmat hinaus gelegt sind. Rings herum sieht man von erhabner Bildhauerarbeit die Bildnisse verschiedner alten Helden. Das Portal ist von polirtem schwarzen, weißadrihten Marmor. Die schönen Oefen darinnen sind mit allerhand Geschichten und Sinnbildern von Eöpperarbeit ausgeziert. Zürich hat 5 Zeughäuser, die sämmtlich mit überflüssiger Kriegsgeräthschaft angefüllt sind. In dem sogenannten Schiffschopf werden einige Kriegsschiffe, nebst vielen kleineren Schiffen, zu Schiffbrücken aufbewahrt. Außer den Kriegsvorrathshäusern sind noch verschiedne weilläufige Magazine, in welchen ein großer Vorrath von Früchten, Salz &c. aufbewahrt wird. Die Zünfte und Innungen haben meistens wohlgelegne Zunft- und Gesellschaftshäuser, in welchen theils die Zunftvoorgesetzten, theils die Profession- und Handwerksgesellschaften, theils die ganzen Zünfte, ihre Geschäfte verrichten. Auch werden in denselben bey verschiednen Gelegenheiten des Jahrs von allen Zunftgenossen Wahlzeiten gehalten. Der große Schützenplatz bey der Stadt ist jetzt der allgemeine Spasierplatz der Zürcher. Seine Lage zwischen den Flüssen Limmat und Sil, welche sich hier vereinigen, macht ihn sehr angenehm. An den beiden Seiten bey den Flüssen sind Lindenalleen und 2 kleine Lustwäldchen mit Ruhebänken angelegt. Sonst werden auf diesem weilläufigen Plage, der viel Morgen Landes enthält, die gewöhnlichen Kriegsübungen der Knaben und Studenten gehalten. Die hiesigen Fabriken sind sehr ansehnlich. Eine einzige Seidenfabrik beschäftigt allein auf 600 Personen. Man verfertigt hier und in der umliegenden Gegend viele seidne, mit künstlichen Blumen, und mit Gold und Silber durchwirkte Stoffe, halbseidne und wollne Zeuge, Strümpfe, Sammet, Flor, seidne Bänder, baumwollne Calamante, Tücher und Nürnbergerwaare. Bloß in den Dörfern von 5 Pfarren sind 2020 Weberstühle zu seiden und baumwollenen Zeugen, die 8509 Einwohner ernähren.

b) Die eignen Unterthanen der Stadt, welche unter 19 innre Obervogteyen und 9 äußere Landvogteyen getheilt sind. Die innern Vogteyen liegen meistens mehr

an